

**Beratungsstelle  
für Asylsuchende BAS  
der Region Basel**  
Schützenmattstrasse 16 a  
Postfach 153, 4003 Basel

**Beratungszeiten**

Montag 15.30–18.30 Uhr  
Donnerstag 14.00–17.30 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 061 264 94 24  
Fax 061 264 94 29  
bas-basel@bas-basel.ch

**Aussenbüro «ES-BAS»  
(neben Empfangs- und  
Verfahrenszentrum BFM)**

Freiburgerstrasse 66  
4057 Basel  
Tel. 061 631 30 58  
Fax 061 631 26 46  
es-bas@bas-basel.ch

PC-Konto: 40-425-4

**Kontaktstelle für  
Zwangsmassnahmenbetroffene  
c/o ES-BAS**

Freiburgerstrasse 66  
4057 Basel  
Tel. 061 631 26 45  
Mobile: 078 878 76 62  
Fax 061 631 26 46  
KontaktstelleZM@bas-basel.ch

dto. PC-Konto: Vermerk: Projekt ZM

Die Beratungsstelle wird getragen von:

**HEKS** 

Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

**CARITAS**

Caritas beider Basel

**SRK + BASEL**

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Basel-Stadt



Schweizerisches Arbeiterhilfswerk  
**REGION BASEL**  
Baut Wege in die Arbeit für alle

SAH Region Basel

**Beratungsstelle  
für Asylsuchende BAS  
der Region Basel**

**Jahresbericht 2010**



*Bei einem freien Menschen ist daher die rechtzeitige Flucht ein Zeichen ebenso grosser Willenskraft wie der Kampf.*

Baruch de Spinoza, (1632-1677),  
holländischer Philosoph

*Die Aufgabenbewältigung im Ausländerrecht hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Vollzug der geltenden Gesetzesbestimmungen ist bedeutend komplexer und entgegen weitläufiger Meinung in vielen Bereichen nicht einfacher geworden. Die verwaltungsunabhängige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der BAS im Bereich des allgemeinen Ausländer- und vor allem des Asylrechts ist für unsere Behörde immer mehr zu einem nicht mehr wegzudenkenden Dienstleistungsangebot avanciert. Seit 1. Juli 2008 wurde das Dienstleistungsangebot mit der Rechtsberatung für Zwangsmassnahmenbetroffene in Ausschaffungshaft erweitert. Dieses ursprüngliche Projekt wurde aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen in der Zwischenzeit institutionalisiert. Die Zusammenarbeit zwischen unserer Behörde und der BAS basiert auf gegenseitigem Respekt, Toleranz und Vertrauen, was von allen sehr geschätzt wird.*

Michel Girard  
Leiter Migrationsamt Basel-Stadt



*Beratungsstellen im Bereich des Asyl- und Ausländerrechts fungieren sozusagen als Scharnier zwischen ratsuchenden Personen und Behörden. Die BAS versteht es hervorragend, diese nicht einfache Funktion wahrzunehmen. Ein Scharnier funktioniert aber nur dann einwandfrei, wenn es gut geölt wird und keinen Rost ansetzt. Das Öl der BAS besteht aus dem grossen fachlichen Know-how ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, gepaart mit einer gehörigen Portion Einfühlungsvermögen.*

*Seit vielen Jahren ist damit die BAS ein für uns wichtiger Partner, dem es gelingt, durch eine konstruktive Arbeitsweise tragende Lösungen zu finden, die letztlich dazu beitragen, unserer gemeinsamen Kundschaft und ihrem Schicksal in Würde zu begegnen – ein Ziel, dem sich beide, BAS und AFM, verschrieben haben.*

Regula Oliveira-Forster  
stv. Amtschefin  
Amt für Migration BL



## Editorial



In unserer Beratungstätigkeit stellen wir oft fest, dass die Asylsuchenden grosse Willenskraft aufwenden mussten, damit sie überhaupt fliehen konnten, und ebenso grosse Willenskraft benötigten, um die Flucht durchzustehen. Viele der Flüchtenden stranden unterwegs, sie werden von skrupellosen Menschenhändlern/innen missbraucht oder sie verschwinden spurlos. Diejenigen, die die Strapazen überleben und zu uns in die Beratung kommen, sind oft gezeichnet von den Erlebnissen, die sie auf ihrer Odyssee erlebten.

Oft müssen wir diesen Menschen, die vor uns stehen, mitteilen, dass ihre Fluchtgründe nicht ausreichend sind, um ein Bleiberecht in der Schweiz zu erhalten, und dass sie sich damit auseinandersetzen müssen, in ihr Heimatland zurückzukehren.

Es ist oft nicht einfach, den Spagat zwischen Verständnis, Mitgefühl für das Einzelschicksal und der gesetzlichen Realität zu machen und auszuhalten.

Es braucht viel Einfühlungsvermögen der einzelnen Berater/-innen für die Situation der Notleidenden.

Diese Herausforderung bewältigten die Beratenden der BAS/ES-BAS seit Jahren, auch mit Hilfe unserer freiwilligen Mitarbeitenden im Beratungsbereich und in der Administration, die das BAS-Team entscheidend entlasten konnten.

Erfreulich im Jahr 2010 war, dass die Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene, deren Pilotphase Ende Juni 2010 auslief, in ein ordentliches Projekt überführt werden konnte, da die Evaluation des Projektes ein grosses Bedürfnis an Beratung sowie eine hohe Akzeptanz bei den betroffenen Personen und den Behörden ergab. Dank der Mithilfe des Migrationsamtes

des Kantons Basel-Stadt und des Amtes für Migration des Kantons Baselland kann das Projekt bis in den Frühling 2012 weitergeführt werden.

Ein weiteres erfreuliches Ereignis im Mai war das Konzert mit der bekannten Band «Stiller Has» zum 25-Jahr-Jubiläum der BAS. Dieser Anlass wurde von über 400 Personen besucht. Danke für das zahlreiche Erscheinen und die dadurch gezeigte Solidarität mit den Menschen in Not.

Die hohen Beratungszahlen belegen, dass unsere Arbeit auch in Zukunft benötigt wird.

Leider ist die Finanzierung unserer Beratungsarbeit im Asylbereich in den letzten Jahren immer schwieriger geworden.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben, bedanken. Sie als Einzelperson, als Vertretung einer Stiftung, einer Kirche oder Kirchengemeinde und anderer Organisationen haben uns geholfen in Basel, im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel und im Ausschaffungsgefängnis wichtige Hilfeleistungen zu erbringen.

Es wäre schön, wenn Sie unsere Anstrengungen auch in Zukunft finanziell und ideell mittragen würden.

Dafür danke ich Ihnen im Namen der Mitarbeiter/-innen und der Not leidenden Menschen.

Michel Meier, Geschäftsführer

Liebe Leserinnen  
Liebe Leser

Beinahe bin ich versucht, zu sagen, das Jahr 2010 verlief für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) wie immer. Das heisst ein Jahr mit sehr viel Arbeit, im Verlauf dessen ein engagiertes und professionell arbeitendes Team Dutzenden von Asyl suchenden Menschen beratend zur Seite stand. Im guten und im besorgten Sinne verlief aber nicht alles wie die Jahre zuvor. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit Ihnen meine Sorge zu teilen.

Besorgt stelle ich fest, dass sich immer weniger Leute tolerant und solidarisch gegenüber den Anliegen von Asyl suchenden Menschen zeigen. Mag die Grosswetterlage bzw. die Wirtschaftskrise dazu beitragen, dass wir uns vermehrt nach «Innen» orientieren. Uns allen steht der eigene Arbeitsplatz am nächsten. Ebenso legitim ist es, dass wir den Anspruch erheben, abends durch die Strassen unserer Stadt flanieren zu können, ohne Angst haben zu müssen. Ich geniesse es, auf solchen Spaziergängen Vertrautes und Bestehendes neu zu entdecken. Oder wie eine Migrantin es mal auf den Punkt gebracht hat: «Heimat ist da, wo ich mich wohl fühle...»

Was haben Arbeitsplatz, Sicherheitslage und Vertrautes miteinander zu tun? Allen ist gemeinsam, dass sie sich in einer globalisierten Welt stetig verändern – und das verunsichert uns. Diesen Veränderungsprozess empfinden wir manchmal als bedrohlich und manchmal als Befreiung. Er fordert auf, sich mit der Gegenwart auseinanderzusetzen. Bei dieser Auseinandersetzung gestalten wir die Zukunft. Ein integrierender und demokratischer Prozess.

Mit einer Ausgrenzungskampagne gegen alles «Fremde» haben rechtskonservative Kreise in den letzten Jahren mit Erfolg im hohen Masse auf Kosten von Asyl suchenden Menschen politisches Kapital aus diesen anstehenden Veränderungen geschlagen. Sie haben Asyl suchende Menschen und andere Ausländerinnen und Ausländer als Problem identifiziert, das mit der Ausgrenzung der entsprechenden Personen gelöst wird und gleichzeitig unsere Zukunft sichert. Ein Trugschluss.

Es geht im Asylwesen primär nicht um Themen wie Überfremdung, Kriminalität und «Schmarotzer». Es geht um Menschenrechte, Menschenwürde und es geht um Zugehörigkeit. «Wer einmal ausgeschlossen und dem Ausschuss zugeordnet wurde, findet keine deutlich markierten Rückkehrpfade zu einer vollwertigen Mitgliedschaft mehr. Es gibt auch keine offiziell gebilligten und angemessenen Wege mehr, denen man zu einer alternativen Art der Zugehörigkeit folgen könnte.» (Z. Baumann). Den Asylsuchenden eine Chance eröffnen, ihren Weg zu finden, das ist die Arbeit der BAS.

Damit die Beratungsstelle auch in Zukunft diese Arbeit leisten kann, braucht es nicht nur im materiellen Sinn Ihre Unterstützung. Legitimiert durch Ihre Überzeugung, dass Integration und nicht Ausgrenzung unser gesellschaftliches Selbstverständnis sein soll und Ihre Bereitschaft, auch Menschen ohne Schweizer Pass eine Chance zu geben, wird das BAS Team auch in Zukunft motiviert seine Arbeit leisten.

Für die BAS-Gesellschaftsvertreter:  
Jakob Clement, Geschäftsleiter SAH Region Basel



## Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS)

An zwei Nachmittagen pro Woche sind die Büros der BAS offen für Menschen mit rechtlichen Fragen zum Asylverfahren in der Schweiz und im Ausland, zu Themen des Familiennachzugs und der Integration, aber auch für Menschen mit psychosozialen Problemen, die wir mit den entsprechenden Fachstellen vernetzen. Der Grossteil der Ratsuchenden sind junge Männer aus Afghanistan, Eritrea und Somalia, die es geschafft haben, den Bürgerkriegen und Militärdiktaturen in ihren Heimatländern zu entfliehen. Ihre Lebensgeschichten und Schicksale, die sie in die Schweiz führen, sind so unterschiedlich wie die Menschen selber. Für einige endet die Reise zufällig in der Schweiz. Wie im Fall von F., einer jungen Frau aus Somalia. Mit 18 Jahren gelingt ihr mithilfe im Ausland lebender Familienmitglieder die Flucht aus Somalia.



### Ein Neuanfang für eine somalische Familie

Somalia? Wieso fliehen die Menschen überhaupt aus diesem Land? Abgesehen von den Schiffspiraten hört und liest man kaum mehr etwas über dieses Land im äussersten Osten Afrikas, obschon dort seit 20 Jahren ein schrecklicher Bürgerkrieg tobt.

Und den erlebt auch die junge somalische Frau. Derart, dass es Tage in Somalia gibt, an denen sie hofft, nicht mehr aufzuwachen, wie sie mir einmal sagt. Während mehreren Jahren besetzen Banditen das Haus ihrer Familie, nachdem sie den Vater, den Bruder und die ältere Schwester vor ihren Augen getötet haben. F. kommt 1991 zur Welt, also zeitgleich mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs.

Ihr gelingt die Flucht in die Schweiz und sie wird als Flüchtling anerkannt. Ein Neuanfang für F. Sie fühlt sich wie in ein neues Leben geboren. Innert kurzer Zeit erlernt sie die deutsche Sprache, beginnt mit einem Ausbildungskurs und ist jetzt dabei, mithilfe einer Therapie ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Ihr Traum ist es, Krankenschwester zu werden und anderen Menschen zu helfen.

Vor einigen Monaten sucht mich die sympathische Frau erneut auf und berichtet, dass sich ihre kranke Mutter und ihre zwei jüngeren Schwestern noch immer in Somalia versteckt halten und sie sehr um sie besorgt sei. Sie erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, ihre Familienangehörigen in die Schweiz zu holen. Als das Gesuch einer Familienzusammenführung vom Bundesamt für Migration (BFM) abgelehnt wird, reicht die BAS ein Asylgesuch aus dem Ausland für die Familie ein. Da es in

Somalia keine Schweizer Vertretung gibt, müssen sich die Gesuchstellerinnen für die Befragung auf eine Schweizer Botschaft in einem Nachbarland begeben. Ein gefährlicher Weg bis dorthin, besonders für Frauen. Ihnen drohen nicht selten Vergewaltigungen durch Grenzwächter, sofern das nötige Kleingeld fehlt.

Einmal im Nachbarland angekommen, geht der Albtraum für viele weiter. Denn die lokalen Behörden schrecken weder vor Verhaftungen somalischer Flüchtlinge noch vor Rückführungen nach Somalia zurück. Aus Angst vor einer Festnahme verlässt die Familie ihr kleines, schäbiges Zimmer an ihrem Aufenthaltsort kaum.

Die dort ansässige Schweizer Botschaft verfügt nicht über genügend Personal für die Bewältigung der vielen Asylgesuche. Das bedeutet für die Familie, dass sie mehrere Monate in der Hauptstadt ausharren muss. Eine direkte Einreise wird vom BFM vorerst nicht bewilligt. Erst nachdem das jüngere der beiden Mädchen im Alter von zwölf Jahren an den Folgen einer Malariaerkrankung stirbt, erhält die Familie die Bewilligung für die Einreise.

F. ist unendlich dankbar, dass ihre Familie in der Schweiz aufgenommen wird. Zehntausende von somalischen Flüchtlingen haben dieses Glück nicht.

lic. iur. Alexandra von Weber, Rechtsberaterin

## Die ES-BAS (Aussenbüro neben dem Empfangs- und Verfahrenszentrum)

Die ES-BAS befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Bundesamtes für Migration (BFM) beim Grenzübergang Otterbach in Basel. Seit dem Sommer können wir unsere Klienten in einem neuen Containerbüro empfangen, wo wir auch über eine zusätzliche Räumlichkeit im oberen Stock verfügen, die uns für Nachbereitungsarbeiten dient. Wir bieten an vier Wochentagen Rechtsberatung an. Die Leute können sich ohne Voranmeldung an uns wenden. Unser Schwerpunkt liegt in der rechtlichen Beratung. Aufgrund der oftmals komplexen Lebensgeschichten werden in den Beratungsgesprächen häufig psychosoziale Themen angesprochen. Unsere Tätigkeit erfolgt deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) und der Nothilfeberatung des SRK, welche in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht sind. An dieser Stelle gilt es, unseren beiden freiwilligen Mitarbeiterinnen – Felicina Proserpio (Juristin) sowie Nazli Ömürçan – für ihre langjährige und äusserst wertvolle Mitarbeit ein grosses Dankeschön auszusprechen.



Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, werden zuerst für eine beschränkte Zeit in einem der vier EVZ untergebracht. Dort werden sie daktyloskopisch erfasst und zu ihrer Person, dem Reiseweg sowie summarisch zu ihren Fluchtgründen befragt. Die darauf folgende ausführliche Anhörung zu den Asylgründen (bei «Dublin-Fällen» wird keine solche durchgeführt) wird oftmals ebenfalls dort abgehalten und der Entscheid direkt im EVZ gefällt. Meistens handelt es sich um Nichteintretensentscheide (NEE) mit einer Beschwerdefrist von lediglich fünf Arbeitstagen. In vielen Fällen wurde eine Rücküberstellung aufgrund des Dublin-Abkommens in ein anderes europäisches Land verfügt. Bei Rücküberstellung nach Griechenland haben wir systematisch Beschwerde erhoben. Weiter kam es zu einer markanten Zunahme von Asylsuchenden aus Serbien, Montenegro und Mazedonien, nachdem die Visumpflicht Ende 2009 abgeschafft worden war. In den meisten dieser Fälle verfügten die Gesuchsteller über keine asylrelevanten Fluchtgründe, weshalb von unserer Seite eine Vernetzung an die Rückkehrberatung stattfand

### **BFM zieht Rücküberstellung nach Griechenland in Wiedererwägung:**

Über den Fall von Herrn D. haben wir schon im letzten Jahresreport berichtet. Er stammt aus dem unruhigen Süden von Afghanistan. Im Heimatland arbeitete er in einer Autowerkstatt für die amerikanische Armee und bekam deswegen Todesdrohungen von den Taliban. Nach der Ermordung eines Arbeitskollegen entschloss er sich zur Ausreise und gelangte schliesslich mit einem Schlauchboot nach Griechenland. Dort wurden ihm von den Behörden die Fingerabdrücke genommen, und er kam auch in Haft. Er versuchte vergeblich, in Griechenland einen Asylantrag zu stellen. Anstatt Schutz liess ihm die griechische Polizei eine brutale Behandlung zukommen. Seine Nase ist heute noch sichtlich deformiert. Herr D. wurde sogar Zeuge von Todesfällen aufgrund der von griechischen Polizisten ausgeübten Gewalt an Asylsuchenden. Aufgrund der prekären Lebensumstände in Griechenland kam er in die Schweiz, wo er einen Asylantrag stellte. Auf sein Gesuch wurde in der Folge nicht eingetreten und eine Rücküberstellung nach Griechenland gemäss dem Dublin-Abkommen verfügt. Dagegen haben wir Beschwerde erhoben, welche beim Bundesverwaltungsgericht hängig war. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Anfang 2011 die Rücküberstellung von Asylsuchenden nach Griechenland als unzulässig erachtet hatte, zog das BFM seinen Entscheid in Wiedererwägung und erklärte sich für die Prüfung des Asylgesuchs als zuständig. Für Herr D. bedeutet dies, dass er mit grösster Wahrscheinlichkeit einen rechtmässigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz erhalten wird und nach jahrelanger Odyssee auf ein Leben in Sicherheit hoffen kann.

lic. iur. Pascale Bächler, Rechtsberaterin

## Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene

Die Kontaktstelle bietet seit Juli 2008 Rechtsberatungen an für Personen, die sich wegen illegalen Aufenthalts oder eines negativen Asylentscheids in Ausschaffungshaft befinden. Eine kompetente und transparente Beratung soll den Betroffenen den Haftalltag erleichtern und das Verständnis zwischen Häftlingen und Vollzugsbehörde fördern, nicht zuletzt, um einen Beitrag zur Reduktion von Konflikten im Gefängnisalltag zu leisten.

Die Dienstleistungen der Kontaktstelle sind: Rechtsberatung in Ausschaffungshaft; Akteneinsicht im Haftüberprüfungsverfahren und evtl. Vermittlung an einen Anwalt; Verfassen von Haftentlassungsgesuchen, Asylbeschwerden u.a.; Begleitung im Haftüberprüfungsverfahren; Perspektivenberatung im Hinblick auf eine Rückkehr in die Heimat und evtl. Weiterleitung an ein Rückkehrprogramm.

### **Orientierungslosigkeit, lange Haft, wenig rechtlicher Spielraum**

Seit Projektstart weist die Kontaktstelle hohe Beratungszahlen auf. Zwei Mal in der Woche ist sie im Ausschaffungsgefängnis (Männer) und auf Abruf im Untersuchungsgefängnis (Frauen) präsent. Zumal die Stelle nach wie vor mit nur 30 Stellenprozenten ausgestattet ist, musste sie auch während des Betriebsjahrs 2010 dicht an der Kapazitätsgrenze arbeiten.

Neben der eigentlichen Rechtsberatung weisen die Beratungen einen ausgeprägten psychosozialen Charakter auf. Beinahe ausnahmslos empfinden es die Betroffenen als Unrecht, bis zu 18 Monate in Haft verbleiben zu müssen, ohne kriminelle Handlungen begangen zu haben. Da die meisten von ihnen aus Ländern stammen, die nicht über Gesetzgebungen verfügen, die Zwangsmassnahmen für illegalen Aufenthalt vorsehen, ist dies umso verständlicher. Der schmale zur Verfügung stehende rechtliche Spielraum kommt erschwerend hinzu: Die maximale Haftdauer kann oftmals nur durch freiwillige Rückkehr ins Heimatland frühzeitig beendet werden. Weigern sich die Betroffenen, in die Heimat zurückzukehren, können sie so lange in Haft gehalten werden, bis die gesetzlich vorgeschriebene Maximaldauer ausgeschöpft ist. All dies führt bei den Betroffenen häufig zu einem eigentlichen psychischen Notstand.

### **Projektzukunft**

Die Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetroffene ist als Pilotprojekt konzipiert, dessen Laufzeit per Ende Juni 2010 zu Ende gegangen ist. Die nach zweijähriger Beratungszeit



immer noch konstant hohe Nachfrage vonseiten der Betroffenen sowie die im Rahmen der Pilotprojekt-Schlussevaluation festgehaltenen, überwiegend positiven Reaktionen durch Betroffene, Partnerorganisationen und involvierte Behörden haben gezeigt, dass die angebotene Dienstleistung gebraucht und geschätzt wird. Die Migrationsämter der Kantone Basel-Stadt und Baselland, unter deren Zuständigkeit die überwiegende Mehrheit der in Basel inhaftierten Ausschaffungshäftlinge fällt, konnten für eine Zusatzfinanzierung gewonnen werden, die es der Kontaktstelle ermöglichen wird, über die Pilotphase hinaus bis März 2012 ihre Dienstleistung weiterhin anzubieten. Obschon diese Entwicklung als erfreulich zu bewerten ist, bleibt ein Wermutstropfen: Die zusätzlichen Gelder erlauben es dem Projekt nicht, den wichtigsten angestrebten Punkt zu einer Projektoptimierung umzusetzen: die Aufstockung auf insgesamt mindestens 50 Stellenprozent. Es ist daher absehbar, dass die Kontaktstelle weiterhin nahe der Kapazitätsgrenze wird arbeiten müssen. Aufgrund der insgesamt positiven Projektentwicklung hegt die BAS jedoch mittelfristig die konkrete Hoffnung auf eine nachhaltige kantonale Unterstützung, mit deren Hilfe die angestrebte Stellenaufstockung wird umgesetzt werden können.

lic. phil. David Ventura,  
Projektleiter/Rechtsberater

## Beratung Nothilfe

Seit Januar 2009 ist die Beratung Nothilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Basel-Stadt in die ES-BAS integriert. Während zwei Halbtagen pro Woche wurden Personen, welche von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind, im Container beraten, in dem sich auch das Aussenbüro der Beratungsstelle für Asylsuchende ES-BAS befindet.

Seit dem 1. Januar 2008 werden im Rahmen des Asylgesetzes Personen ohne rechtsgültigen Aufenthaltsstatus in der Schweiz von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Der Anspruch auf staatliche Hilfe in Notlagen bleibt jedoch für alle Menschen also auch für jene ohne Aufenthaltserlaubnis bestehen. Die Lage der Beratungsstelle direkt neben dem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundesamtes für Migration ermöglicht den Betroffenen einen direkten Zugang zu Informationen über das Recht auf Nothilfe. Im Jahr 2010 wurden 333

Beratungen für 175 Personen durchgeführt, die entweder einen negativen Asylentscheid erhalten haben – meistens in Form eines Nichteintretensentscheides oder über keine Aufenthaltserlaubnis verfügen (Sans-Papiers).

Im Mittelpunkt stand immer die Frage: Wie geht es weiter? In oft längeren Gesprächen wurde versucht, über Perspektiven und die verbleibenden Rechte in der Schweiz zu sprechen. In gewissen Fällen wurde ein Entscheid angefochten, in anderen erfolgten Vermittlungen an Rückkehrberatungsstellen und in besonderen Notlagen wurden zum Beispiel eine Nacht in der Notschlafstelle, Lebensmittelgutscheine oder eine medizinische Notversorgung finanziert.

Sandra Staudacher, Rechtsberaterin



### Der Fall von Frau Ahmeti und ihrem behinderten Kind

Frau Ahmeti\* wurde 1971 in Tirana geboren. Schon früh begann sie, Klavierunterricht zu nehmen, und galt als hochbegabtes Kind. Aufgrund der politischen Unruhen in Albanien reiste sie 1997 in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Der Entscheid fiel negativ aus, und sie hätte im gleichen Jahr ausreisen müssen. Zu dieser Zeit lernte sie einen Kosovo-Albaner kennen und wurde von ihm schwanger. Die Beziehung ging jedoch bald in Brüche. Während der Schwangerschaft reiste Frau Ahmeti alleine in der Schweiz herum – stets auf der Suche nach Unterkunft und Arbeit. Kurz vor der Geburt kam sie nach Basel, wo ihr Sohn Agon in einer Frühgeburt zur Welt kam. Die Geburt war mit vielen Komplikationen verbunden, und Mutter und Kind mussten während sieben Monaten im Spital behandelt werden. Nach neun Monaten wurden bei Agon Nierenbeckenprobleme festgestellt, was wiederum zu einer 15-monatigen Behandlung führte. Im Alter von vier Jahren wurde bei Agon ein erheblicher Entwicklungsrückstand erkennbar.

Seit mehr als dreizehn Jahren bestreitet Frau Ahmeti ihren Lebensunterhalt als Reinigungskraft und gibt gelegentlich Klavierunterricht. Das Leben als alleinstehende Mutter von einem behinderten Kind war für sie nie einfach. Aufgrund der schwierigen Lebenssituation war Frau Ahmeti seit acht Jahren nicht mehr beim Zahnarzt. Da sie plötzlich an starken Zahn- und Kopfschmerzen litt, musste sie jedoch unerwartet in die Volkszahnklinik. Damit die Behandlung durchgeführt wurde, musste Frau Ahmeti eine Anzahlung von 200 Franken leisten. Die Beratung Nothilfe hat diese Kosten übernommen, um die alleinerziehende Mutter in dieser Notlage zu unterstützen.

\* Die Namen und einige persönliche Details wurden verändert.



#### Freiwillige

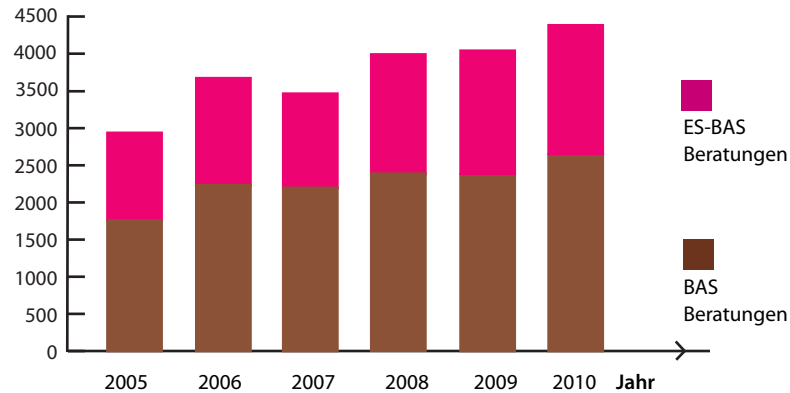
Von links:

Felicina Proserpio, Nazli Ömürçan,  
Oliver Brunetti, Sibylle Mooser  
(nicht auf dem Bild:

Beatrice Lottenbach, Vera Delwel, Lena Jäggi)

# Statistik 2010

## 1. Beratungszahlen im Vergleich



### Beratungszahlen im Vergleich

BAS 2780  
ES-BAS 1707

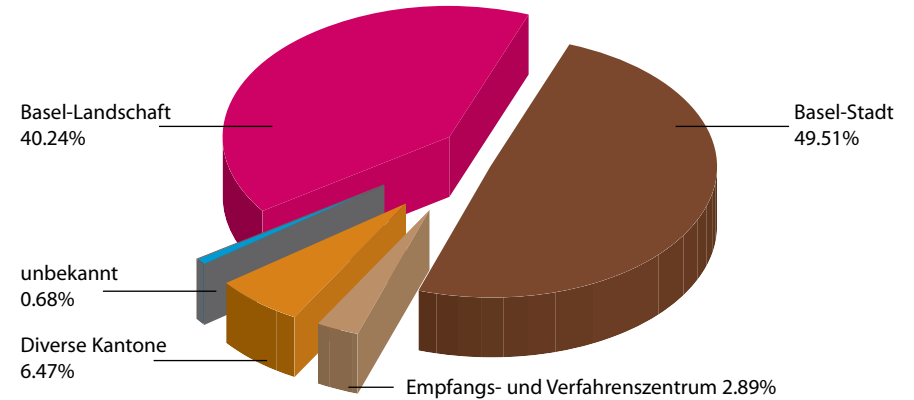
### Beratung von traumatisierten Asylsuchenden

Im von der **GGG Basel** finanziell stark unterstützten Beratungsangebot für traumatisierte Asylsuchende konnten 2010 15 neu hinzugekommene Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen infolge von Traumatisierungen beraten und begleitet werden.

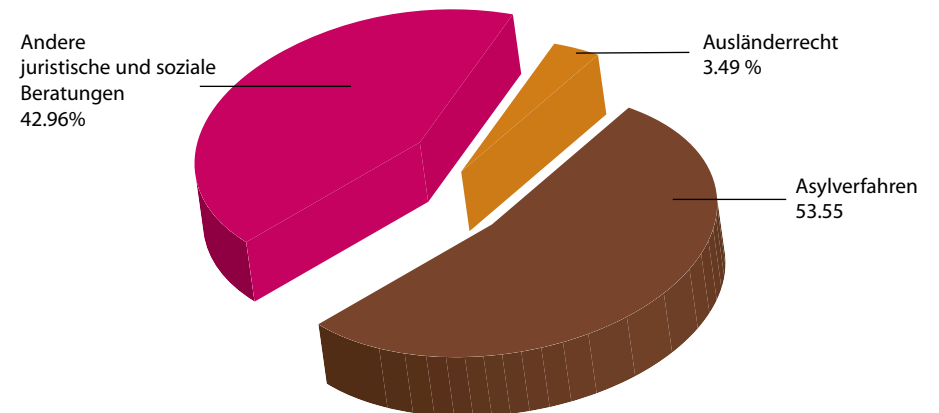
### Vertrauenspersonen für unbegleitete Minderjährige

Die BAS unterstützte im letzten Jahr 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende während ihres Verfahrens im EVZ. Die BAS stellte jeweils eine Vertrauensperson, welche sich um die Gesuchstellenden kümmert. Sie gewährleistet so, dass die rechtlichen Mindestanforderungen im Verfahren eingehalten werden.

## 2. Verteilung auf Kantone

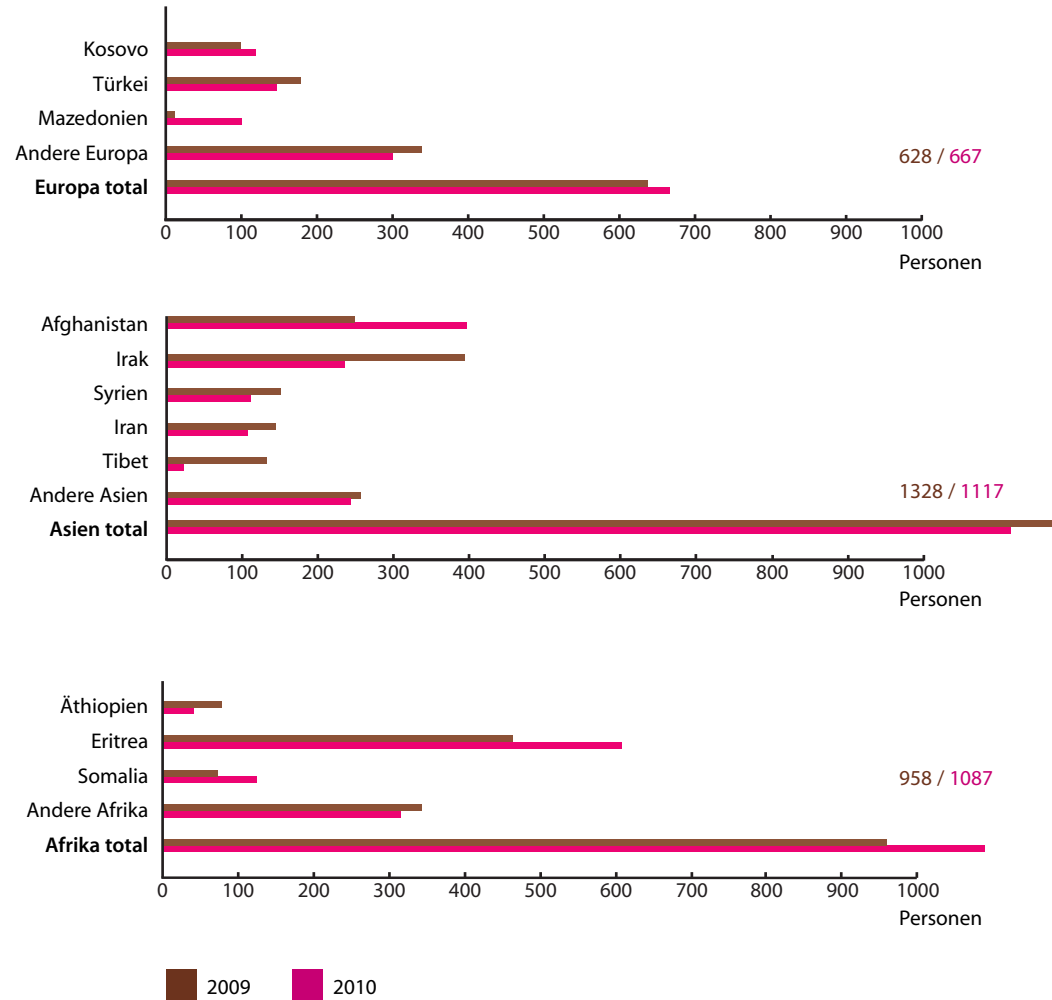


## 3. Verteilung der Aufgabengebiete



## Finanzen 2010

### 4. Herkunftsländer ergänzt mit Vorjahresvergleich



### Bilanz

Aktiven	31.12.2009	31.12.2010
	Fr.	Fr.
Kasse	437.15	243.65
Postkonto	49 624.05	41 758.00
Mobiliar	1 290.25	222.50
Transitorische Aktiven	21 459.20	16 403.00
Kontokorrent HEKS	0.00	0.00
<b>Total Aktiven</b>	<b>72 810.65</b>	<b>58 627.15</b>

Passiven	31.12.2009	31.12.2010
	Fr.	Fr.
Jahresergebnis (Verlust/Gewinn)	0.00	0.00
Freie Mittel	9 685.04	4 878.33
Rückstellung ausserordentliche Personalkosten	9 510.34	0.00
Rückstellung Freiwilligenprojekt ES-BAS	13 763.37	0.00
Kontokorrent	39 851.90	53 748.82
<b>Total Passiven</b>	<b>72 810.65</b>	<b>58 627.15</b>

## Jahresabschluss 2010 und Budget 2011

Aufwand	Budget 2010	Rechnung 2010	Budget 2011
Löhne	362 918.70	397 391.83	396 350.24
Sozialleistungen	74 143.44	74 572.55	75 745.03
Spesen (inkl. Freiwilligenarbeit)	2 500.00	2 479.70	2 900.00
Supervision	2 250.00	195.70	3 000.00
Sonstige Personalkosten	9 920.00	5 568.40	16 314.19
<b>Total Personalkosten</b>	<b>451 732.14</b>	<b>480 208.18</b>	<b>494 309.46</b>
Aufwand BAS-Jubiläum		28'329.07	
Raumkosten	19 473.40	13 507.90	22 323.40
Sonstige Sachkosten	36 853.02	33 296.49	39 353.22
Abschreibungen auf Mobiliar	1 068.00	1 067.75	1 068.00
Infrastruktur- u. Overheadkosten an Regionalstelle	4 359.94	4 359.94	7 056.71
Umlage Sachversicherung/IT		2 789.75	
Nothilfe	500.00	6 876.15	13 500.00
<b>Sachkosten</b>	<b>62 254.36</b>	<b>90 227.05</b>	<b>83 301.33</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>513 986.50</b>	<b>570 435.23</b>	<b>577 610.79</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Budget 2010</b>	<b>Rechnung 2010</b>	<b>Budget 2011</b>
Caritas beider Basel	30 000.00	30 000.00	30 000.00
*HEKS	73 000.00	73 000.00	73 000.00
SAH Region Basel	30 000.00	30 000.00	30 000.00
Schweizerisches Rotes Kreuz Basel-Stadt	50 000.00	50 000.00	50 000.00
<b>Trägerschaftsbeiträge</b>	<b>183 000.00</b>	<b>183 000.00</b>	<b>183 000.00</b>
HEKS Kantonalkomitee BS und BL	8 000.00	5 000.00	8 000.00
Ev.-ref. Kirche BL	35 000.00	35 000.00	35 000.00
Röm.-kath. Landeskirche BL	10 000.00	10 000.00	10 000.00
Kirchgemeinden BS und BL	13 000.00	12 873.35	13 000.00
<b>Kirche</b>	<b>66 000.00</b>	<b>62 873.35</b>	<b>66 000.00</b>
Rückerstattung Nothilfeleistungen Caritas b. Basel	500.00	500.00	500.00
GGG (Projekt für traumatisierte Asylsuchende)	30 000.00	30 000.00	30 000.00
Rotes Kreuz BL	5 000.00	5 000.00	5 000.00
Stiftung BaZ hilft Not lindern	5 000.00	5 000.00	5 000.00
<b>Organisationen</b>	<b>40 500.00</b>	<b>40 500.00</b>	<b>40 500.00</b>

\* inklusive CHF 30 000.– ERK BS und CHF 10 000.– HEKS-Komitees

Fortsetzung Ertrag	Budget 2010	Rechnung 2010	Budget 2011
<b>Diverse Spender/-innen</b>	<b>8 250.00</b>	<b>17 185.00</b>	<b>8 500.00</b>
<b>Kanton Basel-Stadt</b>	<b>25 000.00</b>	<b>25 000.00</b>	<b>30 000.00</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>1 500.00</b>	<b>300.00</b>	<b>1 500.00</b>
Auflösung der freien Mittel	7 000.00	4 806.71	
Auflösung Rückstellungen Freiwilligenprojekt	4 300.00	13 763.37	0.00
Auflösung Personalrückstellungen	6 465.90	9 510.34	4 500.00
Paravicini-Stiftung	1 000.00	1 000.00	1 000.00
Diverse Stiftungen und Organisationen	53 620.60	6 331.45	71 745.57
Sondermittel HEKS für ES-BAS	25 000.00	21 800.00	25 000.00
Stiftung für humanitäre Hilfe	10 000.00	15 000.00	0.00
<b>Erträge ES-BAS</b>	<b>107 386.50</b>	<b>72 211.87</b>	<b>102 245.57</b>
Kontaktst. f. Zwangsmassnahmenbetr. Ant. HEKS	30 000.00	30 000.00	30 000.00
Anteil Miete Kontaktst. f. Zwangsmassnahmenb.	1 650.00	1 650.00	
Kirchen		1 000.00	0.00
Ev.-ref. Kirche BL	5 000.00	5 000.00	
Kantone Basel-Stadt und Basel-Land	20 000.00	20 000.00	40 000.00
<b>Kontaktstelle für Zwangsmassnahmenbetrof.</b>	<b>56 650.00</b>	<b>57 650.00</b>	<b>70 000.00</b>
<b>KlientInneneinnahmen</b>	<b>10 000.00</b>	<b>11 839.00</b>	<b>10 500.00</b>
<b>Erträge aus UMA-Pilotprojekt</b>	<b>14 000.00</b>	<b>26 615.00</b>	<b>16 000.00</b>
Rückvergütung SRK Basel-Stadt-Beratung Nothilfe		46 207.10	47 000.00
Diverse Einnahmen aus Dienstleistungen		180.00	
Rückzahlung Nothilfe		400.00	
Rückvergütung IT durch das HEKS	1 700.00	1 955.73	2 365.22
Ertrag BAS-Jubiläum/Konzert		24 518.18	
<b>Total Ertrag</b>	<b>513 986.50</b>	<b>570 435.23</b>	<b>577 610.79</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

\*\* ES-BAS Büro beim Zoll Otterbach nach dem Empfangs- und Verfahrenszentrum BFM

## Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern

Die BAS dankt allen Spenderinnen und Spendern, die uns in diesem Jahr finanziell und ideell unterstützt haben, ganz herzlich. Ohne diese wichtige Unterstützung könnten wir unseren Einsatz nicht leisten. Wir danken der GGG für ihre jahrelange finanzielle Unterstützung sowie dem Kanton Basel-Stadt für den Subventionsbeitrag. Zusätzlicher Dank gebührt der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, der Evangelisch-reformierten Kirche Baselland, der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, die uns seit Jahren unterstützen und mit ihrer Hilfe zusammen mit der Fondia-Stiftung und einem Sonderbeitrag des HEKS das Pilotprojekt Kontaktstelle für Zwangsmassnahmen ermöglichen.

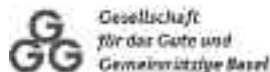
Seit nunmehr über 25 Jahren unterstützt die BAS in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Asylsuchende auf ihrem beschwerlichen Weg durch das schweizerische Asylverfahren. Wir sind da, um diesen Menschen eine angemessene rechtliche Beratung und Vertretung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglichen soll, ihre Chancen auf Asyl in der Schweiz realistisch einzuschätzen.

Obschon die BAS von der Caritas beider Basel, vom HEKS, vom SAH Region Basel und vom SRK Basel-Stadt finanziell getragen wird, ist es uns nicht möglich, ohne Ihre Spenden all diesen Anforderungen gerecht zu werden.

### Trägerschaft

Gesellschaftsvertreter      Caritas beider Basel, Christoph Bossart  
HEKS-Regionalstelle beider Basel, Christian Plüss  
SAH Region Basel, Jakob Clement  
SRK Basel-Stadt, Lucas Gerig

Die Trägerschaft dankt dem ganzen BAS-Team und dem Geschäftsleiter herzlich für das grosse Engagement.



Sponsor für das Traumatisiertenprojekt



Sponsor für das Pilotprojekt  
Kontaktstelle für  
Zwangsmassnahmenbetroffene

## BAS Team



### von links nach rechts, hintere Reihe:

David Ventura, Sandra Staudacher, Michel Meier, Alexandra von Weber;

**vordere Reihe:** Hamiyet Vural, Pascale Bächler, Astrid Geistert.